

constant direct access to their archives, and outsiders interested in these problems ignore their work at their peril.

If one is to aim high, as P. has done, why not expand the pool of case studies to include cities where the Reformation never made an appearance (and ask why), to those where it made an appearance but had an embattled existence (in what ways), cities in which some sort of coexistence of two (or more) confessions was negotiated (and how), the existence of crypto-Arians, etc. (and what were their conditions of existence). And many, many more.

Even if the area of investigation is limited to Free Imperial Cities, those of the Prussias, and Old Livonia (and only those where the Reformation was triumphant), scholars should avoid the anachronistic terms West and East Prussia, and use those of Royal and Ducal Prussia, which have quite different, specific legal statuses. And here, missing from the secondary literature are two crucial books on Royal Prussia.¹

In any event, the book is valuable and offers much to think about. P. himself imagines three different reactions to his proposed typologizing: 1) that the previous typologies might be confirmed by another method, wherein other cities might be discovered that belong to one of those types; 2) alternately, or additionally, the discovery of new types, whose characteristics have gone unnoticed because of the great geographical dispersal; and 3), that any discovered communalities have no significance, because the profiles of individual cities are so different. Personally, I would be open to whatever is helpful in any of these three possibilities. But I am particularly sympathetic to the third choice (with the correctives of the others), and I will end with the piece of Rhineland carnival philosophy with which P. adroitly concludes all this striving for order: all cities may be comparable in some fashion, but 'jeder Jeck is' anders' ['Every jester's different'] (p. 265).

Berkeley

David Frick

¹ MICHAEL G. MÜLLER: *Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen: Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557-1660)*, Berlin 1997; KARIN FRIEDRICH: *The Other Prussia: Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569-1772*, Cambridge 2000.

Beate Bugenhagen: Die Musikgeschichte Stralsunds im 16. und 17. Jahrhundert. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe 5: Forschungen zur pommerschen Geschichte, Bd. 49.) Böhlau. Köln u. a. 2015. 440 S., Ill., ISBN 978-3-412-22447-9. (€ 49,-.)

Wie die gesamte pommersche Musikgeschichte des 16. und 17. Jh. gehörte auch die Musikgeschichte der Hansestadt Stralsund, eine der damals einflussreichsten Städte an der deutschen Ostseeküste, bis zum Erscheinen dieser Studie zu den musikwissenschaftlichen Forschungsdesideraten. Da Vorarbeiten zur Stralsunder Musikgeschichte dieser Jahrhunderte weitgehend fehlen, waren für die vorliegende Studie, die 2008 von der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald als Dissertation angenommen wurde, beträchtliche Archivrecherchen erforderlich, die durch das umfangreiche Quellenverzeichnis dokumentiert sind. Da ein geschlossener Quellenbestand zum Stralsunder Musikleben nicht existiert, hat Beate Bugenhagen ihr Material aus Aktenbeständen in Stralsunder, Greifswalder und Stettiner Archiven gewonnen. Ergänzend hat sie detaillierte Werkverzeichnisse der besprochenen Stralsunder Komponisten angefertigt, die zu vertieften künftigen Einzelstudien einladen.

Bereits seit dem beginnenden 20. Jh. gibt es zahlreiche Untersuchungen zum Musikleben in norddeutschen Städten. Untersuchungen zu Funktionszusammenhängen einzelner

Ämterstrukturen liegen seit den 1980er Jahren vor¹: An diese drei Vorgängerstudien knüpft B. in methodischer Hinsicht, also in der Verbindung von empirischem und hermeneutischem Zugriff, sowie in der Anlage ihrer Arbeit bewusst an, verfolgt zugleich aber erfolgreich das anspruchsvolle integrierende Ziel, alle drei Teilstrukturen vergleichend in den Blick zu nehmen. Dabei geht es ihr darum, einerseits die Funktionszusammenhänge des musikalischen Lebens in Stralsund von der Reformation bis Ende des 17. Jh. detailliert darzustellen und andererseits das musikalische Handeln von Musikern und Komponisten innerhalb der sich wandelnden Verhältnisse zu interpretieren.

Nach einem vorangestellten kurzen Überblick über die Geschichte Stralsunds und seiner Verwaltung widmen sich die drei Hauptkapitel den musikalischen Berufsgruppen Kantor, Organist und Stadtmusiker. Zu Vergleichszwecken sind die einzelnen Kapitel weitestgehend analog angelegt, gemeinsam sind Darstellungen zur Ausbildung, zu Anstellungsmodalitäten, zur (musikalischen) Aufwartung und den materiellen Verhältnissen.

Im Kapitel über die Entwicklung des Kantorenamtes arbeitet B. heraus, dass die Kantoren als höhere Lateinschullehrer an der 1560 neu begründeten protestantischen Lateinschule neben der Lehre musikalischer und nichtmusikalischer Fächer für die Organisation und Leitung der figuralen Kirchenmusik mit den Lateinschülern an St. Marien, St. Nikolai und St. Jacobi zuständig waren. Einer der Kantoren, Eucharius Hoffmann, veröffentlichte mit seinen *Mvsicae practicae praecepta* (Wittenberg 1572) ein von der pommerschen Kirchenobrigkeit offiziell empfohlenes Lehrbuch. Musikgeschichtlich interessant ist auch Caspar Movius, der zwar nicht als Kantor, aber als mehrjähriger Sub- und Konrektor der Lateinschule in seinen im gesamten Ostseeraum beliebten Kompositionen wohl als erster pommerscher Komponist den Generalbass verwendete (S. 84 f.).

Im Hinblick auf den Organistenstand kann B. vergleichend feststellen, dass die gottesdienstlichen Aufgaben in Pommern und Nordelbien ähnlich waren. Auch die Gehälter stiegen im Verlauf des 16. und 17. Jh. analog, wenn auch im Vergleich zu Lübeck und Hamburg auf niedrigerem Niveau (bis zum Einschnitt nach den 1670er Jahren infolge von verheerenden Stadtbränden und der Einquartierung der Schweden).

Bei den Instrumentalmusikern ist B. zufolge im Untersuchungszeitraum zwischen vier Gruppen zu differenzieren: erstens den Ratsmusikanten in fester Anstellung, den Kunstpfeifern und den Kuren (d. h. den Turmbläsern mit der Aufgabe der Stadtwache) mit ihren Gesellen und Lehrlingen, zusammen etwa neun Personen; zweitens den ihrem sozialen Status nach untergeordneten, berufsständisch organisierten sechs bis sieben Zunftmusikern; drittens den sog. Pfuschern, Bierfiedlern und Böhnhasen, deren versuchtes Eindringen in die Musizierbereiche der etablierten Gruppen zu ständigen Streitigkeiten führte; viertens ab 1628 Militärmusiker der Garnison, „Hoboisten“ und „Regimentspfeifer“, die vor allem außerhalb der Stadt in die musikalischen Zuständigkeitsbereiche ihrer etablierten Kollegen eindrangten. B. vermag zu belegen, dass zum einen die Musizierprivilegien für Hochzeiten entsprechend der Hierarchie der städtischen Musikerguppen vergeben wurden: „Zu Konflikten unter den Musiker kam es vor allem hinsichtlich der fremden Hochzeiten“ (S. 355), d. h. Hochzeiten von Paaren ohne Stralsunder Bürgerrecht. Denn da die Brautleute je nach Belieben entweder einen Ratsmusikanten oder einen Zunftmusiker verpflichten konnten, fühlten sich die Zunftmusiker regelmäßig benachteiligt. Zum anderen lassen die von B. ausgewerteten Archivalien erkennen, dass infolge des musikalischen Stilwandels ab den 1640er Jahren deutlich mehr Instrumentalisten vom Kantor bestellt und

¹ ARNFRIED EDLER: Der nordelbische Organist. Studien zu Sozialstatus, Funktion und kompositorischer Produktion eines Musikerberufes von der Reformation bis zum 20. Jahrhundert, Kiel 1982; JOACHIM KREMER: Das norddeutsche Kantorat im 18. Jahrhundert. Untersuchungen am Beispiel Hamburgs, Kassel 1995; MIRKO SOLL: Verrechtlichte Musik: Die Stadtmusikanten der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Eine Untersuchung aufgrund archivalischer Quellen, Münster u. a. 2006.

von allen drei Hauptkirchen separat besoldet wurden. Den Kunstpfeifern wurden zwei zusätzlich angestellte „Violisten“ zugeordnet. In den Werken von Johann Vierdanck und Johann Martin Rubert aus dieser Zeit finden sich denn auch eigenständige Instrumentalstimmen mit festgelegter Besetzung.

Zu Recht öffnet B. den Blick auf den stadtpolitischen Kontext und betont abschließend die gravierenden Auswirkung stadteschichtlicher Ereignisse auf das Musikleben und auf die materielle Lage der Musiker (so wie sich auch in der Gegenwart die politisch gewollten Sparrunden in der Stadt wie im gesamten Bundesland auswirken werden): „Nachdem der städtische Finanzhaushalt bereits über Jahrzehnte durch die militärische Einquartierung [der Schweden] geschwächt worden war, führten die Belagerung von 1678 und der Stadtbrand von 1680 zum fast vollständigen Ruin der Stadt“ (S. 358).

B. gelingt es den gesamten Band hindurch, die große Detailfülle ihrer Archivalien zu einer angenehm zu lesenden Darstellung zu verdichten. Zahlreiche zusammenfassende Tabellen tragen zur Übersichtlichkeit bei und lassen, zusammen mit dem Register, das Buch auch als gut brauchbares Nachschlagewerk empfehlen.

Rostock

Hartmut Möller

Glanz und Elend. Mythos und Wirklichkeit der Herrenhäuser im Baltikum. Hrsg. von Ilse von zur Mühlen. Kunstverl. Josef Fink. Lindenberg im Allgäu 2012. 279 S., zahlr. Ill. ISBN 978-3-89870-808-1. (€ 29,95.)

Die historische, kultur- und kunstgeschichtliche Schilderung der Herrenhäuser in Livland – dem heutigen Lettland und Estland – ist lückenhaft. Bis auf absolute Ausnahmen (Heinz Pirang, Gustav Ränk) haben sich lettische und estnische Historiker (so Ants Hein oder Imants Lancmanis) erst nach der Wende des Themas angenommen. Umso mehr sollte man die Initiative begrüßen, im Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg in Zusammenarbeit mit der Carl-Schirren-Gesellschaft sowie weiteren Kooperationspartnern, u. a. der Böckler-Mare Balticum-Stiftung, eine ständige Ausstellung einzurichten, die voraussichtlich ab 2017 der Kultur der (zumeist) deutschen Herrenhäuser im Baltikum gewidmet sein wird. Aus diesem Anlass wurde eine provisorische Ausstellung präsentiert sowie unter der Herausgeberschaft von Ilse von zur Mühlen ein Ausstellungskatalog publiziert. Wie Michael Garleff und Joachim Mähner in ihrem Vorwort darlegen, wird in dem Buch multiperspektivisch gearbeitet, indem „Interpretationen nicht nur aus deutscher, sondern ebenso aus estnischer und lettischer Seite“ präsentiert werden, zumal „wissenschaftlicher Anspruch vor kontroversen Darstellungen nicht zurückschrecken darf“ (S. 6).

Dem Bestandskatalog der Ausstellungsobjekte vorangestellt sind Essays zu bestimmten Aspekten der Kultur der Deutschbalten – angefangen mit der Entstehung des Ritterstandes in Livland (Peter Wörster), über seine Geschichte im Zarenreich (Gert von Pistohlkors), die wirtschaftliche Lage und den Alltag auf den Schlössern im 19. Jh. (Tiit Rosenberg, Imants Lancmanis) bis zu dem dramatischen Schicksal der Adelhäuser und deren Besitzer während der zwischenkriegszeitlichen Unabhängigkeit Estlands und Lettlands sowie der Sowjetherrschaft (Rosenberg; Dainis Brūģis). Weitgehend außer Acht gelassen wird allerdings die „Heim-ins-Reich-Politik“ 1939/40, die zur Vernichtung dieser Kultur maßgeblich beitrug; sie wird nur am Ende des Ausstellungskatalogs erwähnt (S. 267 f.). Die Gegenwart der Schlösser, ihr Zerfall und ihre Wiederherstellung, wird leider nur am Beispiel Lettlands geschildert (Jānis Zilgalvis). Studien zur estnischen bzw. deutschbaltischen Erinnerung an Herrenhäuser (Maris Saagpakk, Mari-Ann Remmel) sowie ein Ausblick auf die Forschungsgeschichte (Manfred von Boetticher) runden das Bild ab.

Auch die Kunstgeschichte kommt nicht zu kurz: Zwei umfangreiche Beiträge der Hrsg. sind der Architektur der Schlösser und ihrer Innenausstattung gewidmet, während sich Ants Hein näher mit den Parks beschäftigt. Der Beitrag zur Architekturgeschichte lädt dabei zur Diskussion ein – von der überaus umstrittenen These, wonach im 18. Jh. das